

## Die neue EPD-Norm EN 15804:2020-03



Seit März 2020 gilt die neue DIN EN 15804. Wir haben die wichtigsten Veränderungen für Sie zusammengefasst.

**Um was geht es in der DIN EN 15804?**

Die Umweltproduktdeklarationen (EPD = Environmental Product Declaration) ist ein wichtiges Instrument zur Kommunikation von Ökobilanzergebnissen von Produkten im Bausektor und gelten inzwischen als Industriestandard. Die EPDs werden nach einheitlichen Regeln, die in den Normen DIN EN ISO 14025 und DIN EN 15804 beschrieben sind, erstellt.

Während die DIN EN ISO 14025 allgemein die Ziele und die Vorgaben für die Erstellung einer Typ III Umweltdeklaration beschreibt, gibt die DIN EN 15804 die Grundregeln für Bauprodukte und Bauleistungen aller Art vor. Unter anderem definiert sie die zu deklarierenden Parameter, die einzubeziehenden Phasen des Lebenszyklus eines Produktes und die Regeln zur Entwicklung von Szenarien.

**Warum wurde die Norm novelliert?**

Da in der Baubranche zunehmend auf den Bau von nachhaltigen Gebäuden Wert gelegt wird, werden zur Bewertung von Bauwerken mehr Ökobilanzdaten nachgefragt. Für eine einheitliche und vergleichbarere Darstellung der Ökobilanzergebnisse, strebt die Europäische Union die Harmonisierung von lebenszyklusbasierten Methoden an. Eine wichtige Maßnahme ist hierbei die Harmonisierung der EPDs mit dem produktbezogenen ökologischen Fußabdruck (PEF = Product Environmental Footprint).

**Was ändert sich mit der neuen Norm?**

Da die EU-Kommission der Entsorgungsphase eines Produktes eine höhere Priorität einräumen will, muss die Entsorgungsphase nun deklariert werden. Ausnahmen sind möglich und müssen begründet werden. Zuvor war die Berücksichtigung dieser Phase, die Rückbau/Abriss, Transport zur Entsorgung, Abfallbehandlung und Beseitigung umfasst, optional. Wenn keine Daten zur Entsorgungsphase vorhanden sind, müssen szenariengestützte Annahmen getroffen werden.

**Sustainability Team**  
**Kiwa GmbH**  
DE.Nachhaltigkeit@kiwa.com  
+491702261294

## Weitere wesentliche Änderungen betreffen die Wirkungskategorien:

- Aufschlüsselung des Indikators Treibhauspotential: CO<sub>2</sub> fossil, CO<sub>2</sub> biogen und CO<sub>2</sub> Landnutzung
- Neuer zentraler Wirkungsindikator: Wasserentzugspotenzial
- Die zusätzlichen Wirkungskategorien Humantoxizität (unterteilt in krebserregend und nicht krebserregend), Ökotoxizität (Süßwasser), Landnutzung, Feinstaubemissionen und Ionisierende Strahlung müssen im Hintergrundbericht und sollten in der EPD berücksichtigt werden.

Außerdem wurden sämtliche Charakterisierungsfaktoren, die die Berechnungsweise der Wirkungsabschätzung vorgeben, mit der PEF harmonisiert.

## Sind die neue und die alte Norm vergleichbar?

Nein. Die Veränderungen lassen in der Regel keine oder nur eine geringe Vergleichbarkeit von „neuen“ mit „alten“ EPDs zu. Beispielsweise ist der alte Indikator für globale Erderwärmung nicht mit dem Indikator „Global Warming Potential total“ vergleichbar.

## Gibt es eine Übergangsphase?

Für die Umstellung von der alten auf die neue Norm sind drei Jahre ab Veröffentlichung (März 2020) vorgesehen. In dieser Zeit sind die alte und die neue Norm gültig.

## Welche Veränderungen gibt es für Baustoffhersteller?

Wie bereits beschrieben, sind in der Übergangsphase sowohl EPDs nach alter als auch nach neuer Norm gültig. Die Entscheidung, nach welcher Norm das Produkt deklariert werden soll, ist jedoch nicht ganz trivial. Wird ein Produkt nach der neuen Norm deklariert, kann es in der Anfangszeit kaum mit anderen Produkten verglichen werden. Außerdem sind die EPDs von Zulieferern noch nicht aktualisiert, sodass unter Umständen auf Sekundärdaten zurückgegriffen werden muss. Bei Deklarationen nach alter Norm ist der Nachteil, dass diese nach fünf Jahren eben keine Gültigkeit hat und mit Folge-EPDs nicht vergleichbar sind. Je nach Ziel und Zweck der EPDs, kann es Sinn ergeben die Ökobilanzergebnisse sowohl nach neuer als auch nach neuer Norm zu berechnen und zu deklarieren.

Wir beraten Sie gerne zur neuen Norm.